

# Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich/wir die

**Kanzlei Stock - Rechtsanwälte, Fachanwalt und Notar  
Frankfurter Straße 2, 63599 Biebergemünd**

in Sachen:

wegen:

mich/uns zu vertreten und zwar:

1. zur Prozeßführung (u.a. nach § 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StOP, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Bußgeldverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Arten (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

## **Hinweis nach § 5 TMD u. DL-InfoV (Dienstleistungs-Informationsverordnung)**

**Die Hinweise über die Kanzlei und die Hinweise nach TMD und DL-InfoV finden Sie unter: [www.kanzlei-stock.de](http://www.kanzlei-stock.de) unter Impressum im Internet.**

**Gern. § 49 b Abs. 5 BRAO wurde vor Unterzeichnung der Vollmacht darauf hingewiesen, dass nach einem Gegenstandswert und nicht pauschal abgerechnet wird, sofern nicht eine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.**

, den

---

(Unterschrift)